



Berufsfachschule Winterthur

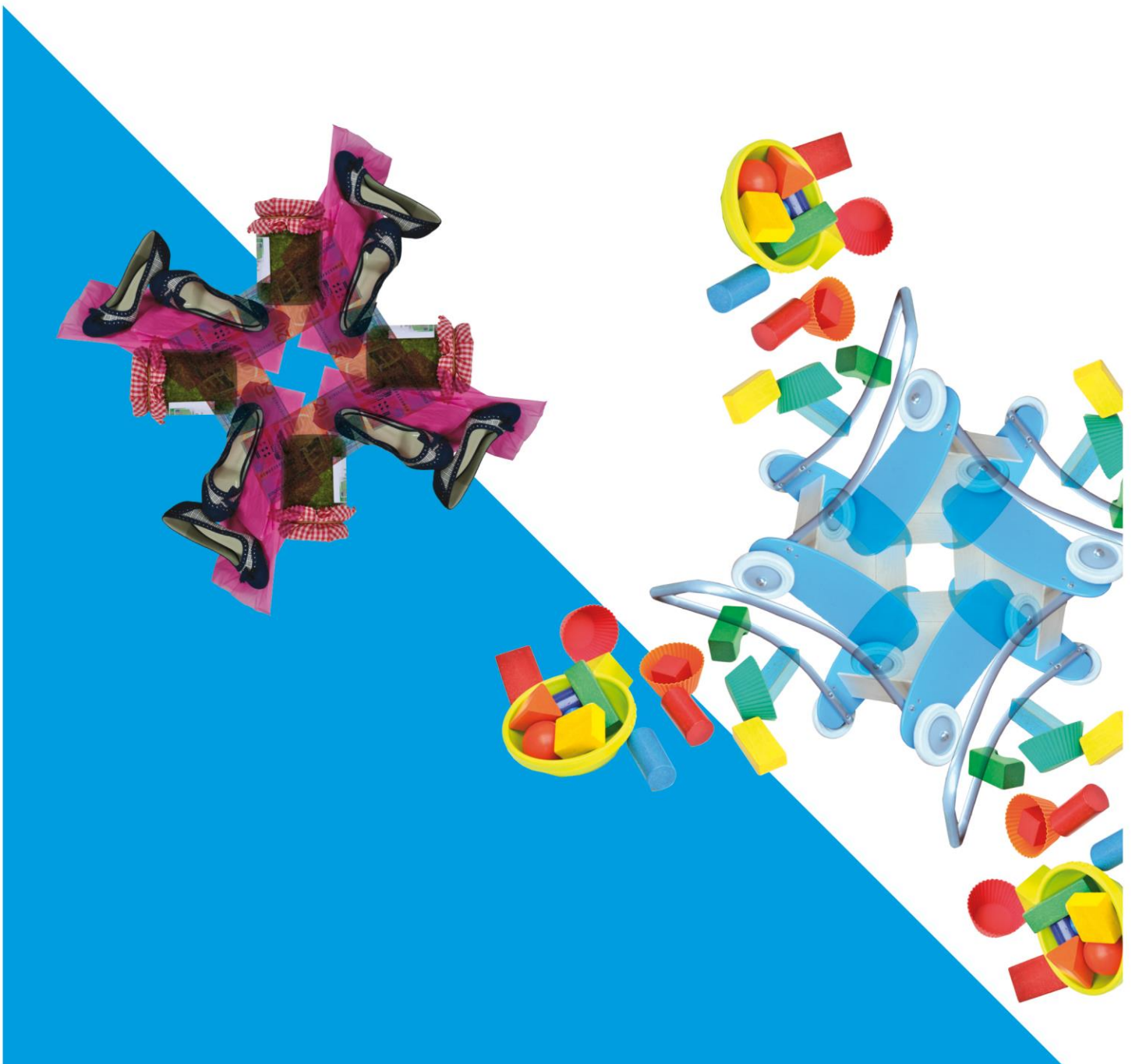
Tösstalstrasse 26
8400 Winterthur

Schulkonzept

Beratung – Förderung – Begleitung

D1.7-15A

Fassung vom 08.09.2017





1. Einleitung	3
A. Ausgangslage	3
B. Ziele und Grundsätze	3
2. Erfassung	3
A. Früherfassung	3
B. Erfassung im Verlaufe der Grundbildung	4
C. Nachteilsausgleich	5
3. Angebote	6
A. Beratung	6
B. Förderung	6
a. Freifachkurse Englisch	7
b. Zertifikatsfreikurse Detailhandel	7
c. Bilingualer Unterricht	7
d. Vorbereitung Aufnahmeprüfung BM2	8
B. 3. Sprachförderung Deutsch	8
C. Begleitung	9
4. Abläufe, Zuständigkeiten und Kooperation	9
a. Beratung	10
b. Förderung	10
c. Begleitung	10
d. Lernortkooperation	10
5. Finanzierung	11
6. Controlling	12

Anhänge:

Projekt Unterrichtsentwicklung
Konzept Bilingualer Unterricht
Konzept Fachkundige Individuelle Begleitung

1. Einleitung

A. Ausgangslage

Die BFS Winterthur vermittelt den ihr zugewiesenen Lernenden den berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht. Die Bildungsangebote der BFS Winterthur sollen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern, der Professionalisierung im Berufsfeld dienen und auch Qualifikationen über das eigene Berufsfeld hinaus ermöglichen. Die Lernenden an der Berufsfachschule werden während ihrer Ausbildung soweit wie nur möglich gefordert und gefördert.

B. Ziele und Grundsätze

Das Schulentwicklungsprojekt der BFS Winterthur für den Zeitraum 2016 - 2019 definiert die Ziele für die Unterrichtsentwicklung. Diese soll bis ins Jahr 2019 kontinuierlich gesteigert werden. Die Schwerpunkte liegen dabei auf Sprachförderung, Handlungs-/Praxisorientierung und e-learning (Anhang 1: Projekt Unterrichtsentwicklung).

Von den im Rahmen der Unterrichtsentwicklung lancierten Projekten erwarten wir die verstärkte Möglichkeit einer Binnendifferenzierung im Regelunterricht. Damit lassen sich sowohl lernstärkere als auch lernschwächere Lernende gezielter fördern.

Das vorliegende Förderkonzept beschäftigt sich mit Angeboten, die über die Förderung und Begleitung von Lernenden im Regelunterricht hinausgeht. Die BFS Winterthur verfügt über Angebote für besonders leistungsfähige wie auch für leistungsschwächere Lernende.

Für leistungsschwächere Lernende wurde die zu eng gewordene Form fachspezifischer Stützkurse durch ein Lernfoyerangebot abgelöst. Für die Lernenden, welche ein Eidgenössisches Berufsattest (Assistent/in Gesundheit und Soziales sowie Detailhandelsassistent/-in) anstreben, steht die Fachkundige Individuelle Begleitung zur Verfügung. Allen Lernenden zugänglich gibt es ein Beratungsangebot für akute Fragestellungen mit direkter oder indirekter Auswirkung auf den Lernerfolg.

Für leistungsstarke Lernende wurden ein Freifachangebot sowie ein Angebot für bilingualen Unterricht entwickelt. In Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen BBW Winterthur sowie KV Winterthur bietet die BFS Kurse für die Aufnahmeprüfung in die Berufsmaturitätsschule BM2 an.

2. Erfassung

A. Früherfassung

Ausgangslage

Aufgrund der Feststellung, dass vermehrt Lernende mit mangelnden Deutschkenntnissen in die Ausbildungsgänge an der BFS Winterthur kommen, sahen wir uns genötigt, Mass-



nahmen zu ergreifen, um Lernenden eine zusätzliche Möglichkeit zu geben, ihre sprachlichen Defizite zu beheben. Besonders betroffen ist die Gruppe der Lernenden Fachperson Betreuung Kinderbereich, da es in diesem Ausbildungsprofil keine Möglichkeit einer Attestausbildung gibt, sondern nur die EFZ-Lehre, welche einige Lernende sprachlich überfordert.

Zielsetzung und Umsetzung

Ziel der Früherfassung der deutschsprachigen Kompetenz ist es, möglichst schnell an der Behebung der Defizite zu arbeiten und die Lernenden zu befähigen, im Berufsschulunterricht sprachlich mitzuhalten. Die Umsetzung erfolgt durch einen sprachlichen Einstufungstest. Lernende, welche markante Defizite in der deutschen Sprache aufweisen (< B2 nach dem Europäischen Sprachportfolio), werden vom Englischunterricht im ersten bzw. im zweiten Lehrjahr dispensiert und besuchen obligatorisch das Lernfoyer. Die Lernenden haben dort die Gelegenheit, konkret am Schulstoff des allgemeinbildenden und des berufsspezifischen Unterrichts ihre sprachliche Kompetenz zu erhöhen. Zudem findet ein persönliches Gespräch mit der hierfür beauftragten Lehrperson statt. Im Rahmen dieses Kontakts wird festgehalten, welche weiteren Fördermassnahmen nötig und sinnvoll sind, um die sprachlichen Fähigkeiten soweit zu verbessern, dass ein erfolgreicher Abschluss zur Fachperson Betreuung möglich ist. In der Regel werden zusätzlich zum obligatorischen Besuch des Lernfoyers mindestens zwei zusätzliche Lektionen (z. B. während den Englischlektionen) für den Erwerb einer soliden Sprachkompetenz empfohlen. Konkrete individuelle Inputs erhalten die Lernenden während des Gesprächs. Am Ende des Semesters wird auf Wunsch der Lernenden ein Abschlussgespräch geführt, um unter anderem abzuklären, ob weiterer Förderbedarf besteht.

B. Erfassung im Verlaufe der Grundbildung

Ausgangslage

Die BFS Winterthur ist daran interessiert, die Lehrbetriebe frühzeitig über den Stand der Lernenden in Kenntnis zu setzen, wenn diese durch mangelnde Leistung und/oder Leistungsfähigkeit auffallen. Umgekehrt soll leistungsstarken Lernenden die Möglichkeit geboten werden, über den Regelunterricht hinaus, Angebote wahrzunehmen.

Zielsetzung und Umsetzung

Bei schulischen Defiziten ist das Ziel, dank passender Massnahmen frühzeitig in der Lehre zu beheben. Aufgrund der Zeugnisnoten am Ende des ersten Semesters erstellen die unterrichtenden Lehrpersonen in allen Berufsprofilen für Lernende, welche Schwierigkeiten in einem oder mehreren Schulfächern aufweisen, einen Lernbericht zuhanden des Lehrbetriebs. Dieser listet mögliche Massnahmen auf. Im Wesentlichen wird der Besuch des Lernfoyers empfohlen, wo Lernende Unterstützung in allen schulischen Fächern erhalten. In den späteren Semestern kann ein Lernbericht erstellt werden, wenn eine Lehrperson dies als sinnvoll erachtet, es besteht hierfür keine Verpflichtung. Es gibt an der BFS kein standardisiertes Vorgehen bei einem späteren Leistungsabfall oder bei einer Leistungssteigerung über die Aussage der Zeugnisnoten hinaus. Aus den Zeugnisnoten sind nur die Zahlenwerte ersichtlich ohne qualitative Beschreibungen der Situation eines resp. einer Lernenden. Es ist den Klassenlehrpersonen freigestellt, mit Lehrbetrieben Kontakt aufzuneh-



men und im Gespräch die Situation von Lernenden zu besprechen und nach passenden Massnahmen zu suchen.

Im Detailhandel erfolgt nach dem ersten Lehrjahr eine Standortbestimmung, in welche der Lehrbetrieb sowie die Berufsfachschule einbezogen sind. Aufgrund dieser Standortbestimmung werden Lernende in Ausbildungsgang Detailhandelsfachleute EFZ, welche die nötigen Leistungen nicht erbringen können, zu Detailhandelsassistentinnen und –assistenten abgestuft.

Lernende, welche den Beruf Fachperson Betreuung im Behinderten- oder im Betagtenbereich erlernen und die nötigen Leistungen für eine EFZ-Lehre nicht erbringen, können in die zweijährige Attestausbildung Assistent/-in Gesundheit und Soziales abgestuft werden. Der Entscheid hierfür liegt beim Lehrbetrieb.

Das Schwergewicht der Erfassung im Laufe der Grundbildung liegt bei den schulischen Defiziten und daraus abgeleiteten Massnahmen, doch werden auch leistungsstarke Lernende aufgrund guter Zeugnisnoten auf Förderangebote (s. unter 2.2.) aufmerksam gemacht. Diese Aufgabe übernimmt für die BMS-Prüfungsvorbereitung sowie für die Zertifikatsfreikurse die Klassenlehrperson, für die Englischfreifachkurse entweder die Englisch- oder die Klassenlehrperson.

C. Nachteilsausgleich

Als Nachteilsausgleichsmassnahmen gelten Massnahmen, die dem Ausgleich der behinderungsbedingten Erschwernisse dienen. Grundlage für die Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen ist die Richtlinie Gewährung von Massnahmen zum Nachteilsausgleich in der beruflichen Grundbildung vom 12. Juli 2017.

Nachteilsausgleichsmassnahmen werden gewährt, wenn

- die grundsätzliche Eignung für die spätere Ausübung des zu erlernenden Berufes nicht in Frage steht,
- die Massnahmen zweckmässig und mit der Ausbildung bzw. dem Regelunterricht vereinbar sind und
- mit verhältnismässigen Mitteln umgesetzt werden können.

Es werden nur formale Nachteilsausgleiche wie Zeitzugaben, längere Pausen oder weitere geeignete Massnahmen (beispielsweise die Benutzung von Seh- oder Hörhilfen) gewährt. Zuständig für die Prüfung der Gesuche um Nachteilsausgleichsmassnahmen ist in jeder der beiden Abteilungen der BFS Winterthur eine von der Schulleitung mit der Aufgabe betraute Lehrperson.

Entscheide über Nachteilsausgleichsmassnahmen erfolgen schriftlich und durch die Schulleitung. Wird dem Gesuch nicht oder nicht vollumfänglich entsprochen, kann die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller eine begründete Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung verlangen.

Die Schule informiert eintretende Lernende über die Möglichkeit, Nachteilsausgleichsmassnahmen zu beantragen, über das Verfahren und die Zuständigkeiten.



3. Angebote

A. Beratung

Ausgangslage

Lernende, welche persönlich akut oder dauernd belastet sind, können im Rahmen des Regelunterrichts nicht adäquat von der jeweils präsenten Lehrperson betreut werden. Das normale Unterrichtssetting erlaubt es kaum, dass intensivere persönliche Gespräche geführt werden können. Es ist auch nicht vorauszusetzen, dass Lernende sich ihren unterrichtenden Lehrpersonen anvertrauen wollen.

Zielsetzung und Umsetzung

Die BFS Winterthur will Lernenden ein niederschwelliges Beratungsangebot anbieten und hat ein solches entwickelt, das jeden Tag in Anspruch genommen werden kann. Die Lernenden melden sich per E-Mail an für einen Gesprächstermin am Abend zwischen 17 und 18 Uhr. Eine Lehrperson bietet bei Fragen und Problemen Unterstützung an. Die Beratung ist anonym, kostenlos und bezweckt, dass in akuten Fällen Schritte auf dem Weg zu einer professionellen Lösung erfolgen (Triagefunktion).

Die BFS arbeitet im Rahmen des Beratungsangebots mit dem KV Winterthur zusammen. Die Lernenden der BFS können das Beratungsangebot des KV nutzen und vice versa. Für Gesprächstermine im KV melden sich die Lernenden per Telefon oder per E-Mail an. Das Angebot wird über einen Flyer sowie über die Homepage kommuniziert.

Die beratenden Lehrpersonen unterstehen einer Schweigepflicht. In besonderen Fällen wird die Schulleitung involviert.

B. Förderung

Ausgangslage

An der BFS Winterthur gibt es innerhalb der Schülerschaft eine grosse Heterogenität, dies nicht nur zwischen den Ausbildungsprofilen Eidgenössisches Berufsattest und Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, sondern auch innerhalb einzelner Berufsprofile und Klassen.

Zielsetzung und Umsetzung

Ziel ist es, Angebote für Leistungsschwächere wie auch solche für Leistungsstarke bereit zu stellen. Für Leistungsschwächere gibt es das Lernfoyer, für Leistungsstärkere Vorbereitungskurse auf die Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturitätsschule, Freifachkurse in Englisch, Zertifikatsfreikurse für den Detailhandel sowie den zweisprachigen Unterricht Englisch-Deutsch.

Die Anmeldungen für die BFS-internen Angebote erfolgen über einen Flyer, der sowohl gedruckt vorliegt als auch von der Homepage heruntergeladen werden kann. Die Angebote



werden auch über den Infoscreen in allen Schulhäusern sowie über die Klassenlehrpersonen kommuniziert.

B.1. Förderung der Leistungsschwächeren: Lernfoyer

Für Lernende mit schulischen Defiziten steht an der BFS Winterthur ein Lernfoyer zur Verfügung. Es handelt sich dabei um ein stoff- und lernzielorientiertes Angebot, das allen Lernenden der BFS Winterthur von Montag bis Freitag nach dem regulären Schulunterricht von 17 10 bis 18 10 offensteht. Es bietet Raum für individuelles Lernen. Die Lernenden können für alle Schulfächer allein oder in Gruppen arbeiten und werden von qualifizierten Lehrpersonen begleitet. Die Lernenden melden sich für ein Semester verbindlich an. Pro sechs bis sieben Lernende wird eine Lehrperson als Lerncoach eingesetzt. Diese Lehrpersonen werden entsprechend der Nachfrage gemäss ihrer Fachkompetenz rekrutiert, um die Lernenden ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern.

B.2. Förderung der Leistungsstärkeren

a. Freifachkurse Englisch

Schulintern bietet die BFS Englischfreifachkurse an, in denen die Lernenden sich auf die Zertifikate PET und First vorbereiten können, welche extern stattfinden. Es handelt sich um ein interesselgeleitetes Angebot zur Sprachförderung. Die Englischkurse finden wöchentlich statt und dauern zwei Lektionen. Die Lernenden melden sich jeweils für ein Semester verbindlich an. Die Kurse werden ab zehn Anmeldungen pro Klasse durchgeführt. Die Zertifikatsprüfungen finden extern statt.

b. Zertifikatsfreikurse Detailhandel

Für die Lernenden des Detailhandels gibt es sogenannte Zertifikatsfreikurse, welche auf einen Zertifikatsabschluss gemäss den Richtlinien von Bildung Detailhandel Schweiz (BDS) vorbereiten. Dies ist ein interesselgeleitetes Angebot zur Förderung berufsrelevanter Kompetenzen. Dabei handelt es sich um vom Unterricht unabhängige, zwei Lektionen umfassende Kurse mit vorgeschriebenem Leistungskatalog und Stoffplänen.

c. Bilingualer Unterricht

Die BFS Winterthur führt mehrere Klassen mit zweisprachigem Unterricht Deutsch-Englisch. Es handelt sich um ein interesselgeleitetes Ergänzungsangebot. Im bilingualen Unterricht wenden die Lernenden ihre Englischkenntnisse an und erleben Englisch anders als im Sprachunterricht. Deutsch bleibt Teil des Unterrichts, doch es werden zusätzlich die Englisch-Kompetenzen der Lernenden gefördert mit dem Ziel, dass das Lernen im Fachbereich dank grösserer Aufmerksamkeit auf die Sprache wirksamer wird. Die Lernenden der bili-Klassen müssen gute Englischkenntnisse mitbringen: mind. 2 - 3 Jahre Englisch auf Sekundarstufe I, entsprechend etwa 160 Stunden Sprachunterricht oder Niveau A2. Sie verbessern ihre mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit und erhöhen so ihre Berufschancen.

Im Unterricht gelten dieselben Anforderungen und Lernziele wie in den Klassen, die nicht zweisprachig unterrichtet werden. Der Prüfungsstoff wird in den Semesterprüfungen sowohl auf Deutsch wie auf Englisch erfragt, die Englisch-Kompetenzen werden jedoch nicht benotet. Der Fremdsprachenanteil in den bilingualen Fächern beträgt mindestens 30 %. Die Anzahl der bilingualen Unterrichtsfächer erhöht sich gegen Ende der Ausbildung.

Erstmals wurde im Sommer 2016 für bili-Lernende im zweiten Lehrjahr ein zweiwöchiger Sprachaufenthalt in England angeboten. In der ersten Woche wurden die Lernenden an einer Sprachschule unterrichtet, in der zweiten Woche arbeiteten sie in einer Institution (Kinderkrippe oder Hort). Der Sprachaufenthalt soll ein fester Bestandteil des bili-Angebots an der BFS werden.

Der Besuch des zweisprachigen Unterrichts und das entsprechende Profil werden in den Semesterzeugnissen mit einem Vermerk bei den jeweiligen Fächern bestätigt. Die Ausbildung kann mit einem Qualifikationsverfahren mit englischem Zusatz sowohl in der Berufskunde als auch in der Allgemeinbildung (ABU) abgeschlossen werden. Die mündliche Prüfung in der Berufskunde, Position 5 des Qualifikationsverfahrens, kann auf Wunsch ganz in englischer Sprache absolviert werden (Profil «bili standard»). Das Angebot wird über einen Flyer sowie über die Homepage kommuniziert (Anhang 2: Bilingualer Unterricht an der BFS Winterthur).

d. Vorbereitung Aufnahmeprüfung BM2

In Zusammenarbeit mit der Berufsbildungsschule Winterthur (BBW) sowie mit der Wirtschaftsschule KV Winterthur bietet die BFS einen Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturität BM2 an. Es handelt sich um ein stoff- und lernzielorientiertes Angebot. Die Lernenden werden auf die Aufnahmeprüfung in Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch vorbereitet. Die Information über das Angebot erfolgt durch die anbietenden Schulen mittels eines Flyers und Kommunikation über deren Homepage. Die BFS Winterthur macht über die Klassenlehrpersonen des zweiten Lehrjahrs sowie über den Infoscreen in allen Schulhäusern auf das Angebot aufmerksam.

B. 3. Sprachförderung Deutsch

Ausgangslage

Sprachförderung ist zwar ein integraler Bestandteil des Regelunterrichts an jeder Berufsschule. Die BFS Winterthur hat sich dennoch entschieden, die Förderung der deutschen Sprache als Schwerpunkt in das Schulentwicklungsprojekt 2016 - 2019 explizit aufzunehmen, da aus Sicht der BFS Winterthur hier ein Handlungsbedarf besteht.

Zielsetzung und Umsetzung

Die BFS erhebt in allen Fächern und Berufen Anspruch an die Sprachförderung der Lernenden sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsspezifischen Unterricht. Die Lernenden an der BFS können in Mundart (mündlich) und Standardsprache (mündlich und schriftlich) kompetent kommunizieren. Standardsprache und Dialekt werden situationsgebunden gefördert. In einer konkreten Situation wird eine Sprache verwendet, dies sowohl von der Lehrperson als auch von den Lernenden.



Sprachförderung wird betrieben durch eine vorbildliche Sprachverwendung der Lehrperson (Standardsprache), durch eine spezifische Sprachschulung der Lernenden anhand berufspraktischer Situationen (Standardsprache und Mundart), durch eine im Unterricht konsequent umgesetzte Handlungsorientierung sowie durch den Einsatz spezifischer diagnostischer Instrumente zur Messung der Sprachkompetenz, respektive des Zuwachses. Zur Förderung der Sprachkompetenz sind verschiedene Aktivitäten in Arbeit und in Planung.

C. Begleitung

Ausgangslage

An der BFS Winterthur wird der Begriff Begleitung im Sinne des Rahmenkonzepts Beratung – Förderung – Begleitung als Beziehung zwischen einer resp. einem einzelnen Lernenden und einer Begleitperson über eine definierte Zeit dauern verstanden. In Einzelgesprächen erfolgen Standortbestimmungen und Lernplanungen im Rahmen der Lektionen Fachkundige individuelle Begleitung FiB.

Zielsetzung und Umsetzung

Durch die Fachkundige individuelle Begleitung sollen Lernschwierigkeiten frühzeitig erkannt und die Lernenden adäquat während ihrer ganzen Ausbildung begleitet werden, um einen erfolgreichen Abschluss der Lehre zu gewährleisten.

Die Fachkundige individuelle Begleitung (FiB) ist ein fester Bestandteil der Ausbildung zur Detailhandelsassistentin/zum Detailhandelsassistenten sowie zur Assistentin resp. Assistent Gesundheit und Soziales. Pro Woche steht eine Lektion für FiB zur Verfügung. An der BFS ist FiB personell und organisatorisch mit dem Unterricht verbunden. Nebst der Lernbegleitung, finden regelmässig Standortbestimmungen und nach Bedarf Einzelgespräche mit den Lernenden statt. Bei der AGS-Ausbildung wird mehrheitlich eine Wochenlektion im Teamteaching durchgeführt, in welcher nach Bedarf individuelle Gespräche stattfinden. Die FiB-Lehrperson übernimmt neben der Lernberatung auch eine Traiagefunktion, jedoch kein Coaching (Anhang 3: Konzept Fachkundige Individuelle Begleitung an der BFS Winterthur).

4. Abläufe, Zuständigkeiten und Kooperation

Für sämtliche Angebote im Bereich Beratung – Förderung – Begleitung ist an der BFS die Schulleitung (Rektor und Prorektor) zuständig. Die Schulleitung delegiert die Verantwortung für die einzelnen Bereiche an ein Mitglied der erweiterten Schulleitung (Abteilungsleitungen), welche wiederum Lehrpersonen in die Arbeit einbeziehen oder Aufgaben delegieren können. Schulleitung sowie Abteilungsleitungen sind Ansprechpersonen im Kontakt mit dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt. Eine Kooperation mit externen Beratungs- und Jugendfachstellen ist gewährleistet.



a. Beratung

Für die Beratung melden sich die Lernenden bei der jeweils für den Tag zuständigen Lehrperson für einen Termin an. Prinzipiell werden für diese Aufgabe Lehrpersonen eingesetzt, welche aufgrund ihrer Vorbildung für eine Beratung qualifiziert sind (Sozialpädagog/innen, Psycholog/-innen usw.). Diese nehmen eine Triagefunktion ein und verweisen an die entsprechenden Fachstellen wie Kabel, Job Caddie, Jugendpsychiatrie, Mädchenhaus, Beratungsstellen für Migrantinnen usw.

b. Förderung

Einzelne Förderprogramme der BFS erfolgen unter Einbezug der Lehrbetriebe oder in Zusammenarbeit mit externen Partnern:

Lernfoyer: Der Besuch erfordert die Unterschrift des Lehrbetriebs.

Aufnahmeprüfung für die BM2: Partner sind Berufsbildungsschule BBW und WSKVW, beide in Winterthur.

Freifachkurse: Der Besuch erfordert die Unterschrift des Lehrbetriebs.

Bilingualer Unterricht: Referenz sind die Rahmenbedingungen gemäss Rahmenkonzept Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich vom 16. März 2015, Anhang 2.

c. Begleitung

Fachkundige individuelle Begleitung: Referenz ist das Rahmenkonzept Beratung-Förderung-Begleitung für Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen im Kanton Zürich vom 16. März 2015, Anhang 1.

d. Lernortkooperation

Das in der Berufspädagogik betonte Postulat, dass eine intensive Kooperation zwischen den drei Lernorten – Betrieb, Berufsfachschule sowie überbetriebliche Kurse – für den Lernerfolg förderlich ist, wird auch von der BFS Winterthur befürwortet. Umgesetzt ist dies bisher in unterschiedlichem Mass. In den Profilen Assistent/-in Gesundheit und Soziales sowie bei den Detailhandelsassistent/-innen nimmt die Klassenlehrperson, die auch für die Fachkundige Individuelle Begleitung zuständig ist, bei einem normabweichenden Verhalten eines oder einer Lernenden frühzeitig mit dem Lehrbetrieb Kontakt auf. Zusammen mit diesem wird die Begleitung des resp. der Lernenden abgesprochen und solange nötig, bleibt die Klassenlehrperson mit dem Betrieb in intensivem Kontakt.

In beiden Abteilungen werden die Lehrbetriebe auch bei den EFZ-Ausbildungsgängen im Falle von schulisch schwachen Leistungen mit einem Lernbericht über den Notenstand sowie über empfohlene Massnahmen informiert. Ebenso werden dem Lehrbetrieb häufige Absenzen gemeldet.



In der Abteilung Soziale Berufe ist der Kontakt mit den Lehrbetrieben durch einen regelmässig durchgeführten Berufsbildnerabend gegeben. Nebst den Betrieben sind auch das Berufsinspektorat, die Vertretungen der überbetrieblichen Kurse, die OdaS und weitere Gäste geladen. In der Allgemeinen Abteilung werden Berufsbildnerabende in grösseren Abständen, je nach Bedarf, durchgeführt.

In einem Projekt besuchen die Lernenden einen selbst ausgewählten Betrieb oder eine Beratungsstelle einen Tag lang, schreiben einen Bericht über ihre Erfahrung und referieren darüber in Form einer Präsentation vor ihrer Klasse.

In der Abteilung Soziale Berufe konnte der Kontakt zum dritten Lernort intensiviert werden. Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Lehrpersonen der BFS und den Kursleitenden des dritten Lernorts statt. Unter anderem wurde der Schullehrplan angepasst, um thematische Doppelspurigkeiten im Fachunterricht zu eliminieren. Die aktuellen Unterrichtsdossiers des dritten Lernorts werden den Lehrpersonen der BFS zu Beginn des Schuljahres zur Verfügung gestellt. Bei besonderen Vorkommnissen in den überbetrieblichen Kursen (ÜK) oder im Unterricht an der BFS nehmen die Leitungen Kontakt miteinander auf.

In der Allgemeinen Abteilung wird der Kontakt zum dritten Lernort über regelmässige Kontakte mit Verbänden, welche die überbetrieblichen Kurse organisieren, gepflegt. Die Lehrpersonen, welche Allgemeine Branchenkunde unterrichten, besuchen Weiterbildungen bei den Verbänden und es werden für die Allgemeine Branchenkunde nach Möglichkeit Lehrpersonen angestellt, welche auch ÜK erteilen.

Wie bereits unter der Förderung von leistungsstärkeren Lernenden erwähnt, engagiert sich die BFS auch für die Berufsmaturität. So gibt es betreffend Berufsmaturität (BM1) eine Kooperation zwischen der Abteilung Soziale Berufe an der BFS und dem Berufsbildungszentrum (BBW) Winterthur. Inhalte des berufskundlichen Unterrichts an der BFS und des sozialwissenschaftlichen Unterrichts an der BBW wurden angepasst, so dass Doppelspurigkeiten weitgehend vermieden resp. fruchtbar genutzt werden können. Die Zeugnisnote des Fachs Sozialwissenschaften fliesst in die Berufskundenote an der BFS ein. Um die BM-Quote im Bereich Fachperson Betreuung zu erhöhen, werden Informationsveranstaltungen zur Berufsmaturität sowie Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung für die BM2 durchgeführt. Die Allgemeine Abteilung arbeitet für die Aufnahmeprüfungen auf die BM2 mit der Wirtschaftsschule KV Winterthur (WSKVV) zusammen.

Ein wichtiges, für die Kooperation förderliches Gefäss an der BFS Winterthur ist auch die Schulkommission, in der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener ODAs vertreten sind.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt gemäss einer Leistungsvereinbarung zwischen der MBA und der BFS Winterthur.



6. Controlling

Die Kontrolle der finanzierten Massnahmen erfolgt nach Massgabe der kantonalen Regelungen. Für die finanzielle Abwicklung zeichnen die Abteilungen verantwortlich. Die von der Schulleitung benannten Verantwortlichen für die einzelnen Förder-, Beratungs- und Unterstützungsangebote geben periodisch Bericht an die Schulleitungen und schlagen Verbesserungen vor.

Dieses Konzept wurde am 7.6.2017 vom der Schulkommission der BFS Winterthur genehmigt.

Anhänge 1 – 3 sind als separate Dokumente beigelegt.